

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Änderung des Beschlusses vom 20. Januar 2022 zu einer Änderung der Arzneimittel-Richtlinie: Anlage II (Lifestyle Arzneimittel) – Setmelanotide

Vom 21. April 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. April 2022 beschlossen, seinen Beschluss vom 20. Januar 2022 zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL), wie folgt zu ändern:

- I. In Nummer I. des Beschlusses wird nach der Angabe „A 08 AA 12 Setmelanotide (Ausnahme im Zusammenhang mit“ der Wortlaut „bestätigtem biallelischem Pro-Opiomelanocortin (POMC), einschließlich PCSK1, Mangel oder bestätigter Leptinrezeptor-Mangel- Adipositas (LEPR)“ durch den Wortlaut „genetisch bestätigtem, durch Funktionsverlustmutationen bedingtem biallelischem Proopiomelanocortin(POMC)-Mangel (einschließlich PCSK1) oder biallelischem Leptinrezeptor(LEPR)- Mangel“ ersetzt.
- II. Der Beschluss tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. April 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken